



## Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Grüne

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Ratsfraktion · Hirschhainplatz 1-4 · 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Anfrage für den  
Sozialausschuss  
am 2.9.2008

Telefon: 0551/400-2785  
Telefax: 0551/400-2904  
GrüneRatsfraktion@goettingen.de  
www.gruene.de/goettingen

3. Juli 2008

### Rückgang der Einbürgerungszahlen in Göttingen

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Menschen aus welchen Ländern haben in Göttingen im Jahr 2007 und im Jahr 2008 Einbürgerungsanträge gestellt?
2. Wie viele davon wurden eingebürgert? In wie vielen Fällen wurden die Anträge abgelehnt?
3. Welche sind die häufigsten Gründe der Ablehnung?
4. Sofern die Einbürgerungszahlen im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind: Worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?
5. Welche Ermessensspielräume hat die Verwaltung bei der Entscheidung über eine Einbürgerung?

Der Rat hat bei der Verabschiedung des Haushaltes 2008 u.a. das politische Ziel formuliert:

*„Möglichst vielen AusländerInnen soll ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland ermöglicht werden.“*

Wird diese Vorgabe bei der Bescheidung von Einbürgerungsanträgen konsequent in Verwaltungshandeln

6. Wurde in allen Fällen in denen das Gesetz nicht zwingend der Einbürgerung im Wege steht zu Gunsten des Antragsstellers die Bewilligung der Einbürgerung beschieden? Warum wurde gegebenenfalls die Einbürgerung trotzdem abgelehnt?

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des** : **Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion**

**für die Sitzung des am** : **Ausschusses für Soziales und Wohnungsbau am 02.09.2008**

**THEMA** : **Rückgang der Einbürgerungszahlen in Göttingen**

**Antwort erteilt** :

---

1. Wie viele Menschen aus welchen Ländern haben in Göttingen im Jahr 2007 und im Jahr 2008 Einbürgerungsanträge gestellt?

Im Jahr 2007 wurden 290 Anträge gestellt. Bis zum 30.06.2008 wurden bisher 93 Anträge gestellt. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Nationalitäten ist mangels statistischer Erhebungen nicht möglich. Bei den Einbürgerungsbewerbern aus nicht EU-Staaten handelt es sich vordringlich um Antragsteller mit türkischer oder iranischer Nationalität. Bei den EU-Staaten, bei denen eine doppelte Staatsbürgerschaft möglich ist kommen die Antragsteller vorwiegend aus Polen.

2. Wie viele davon wurden eingebürgert? In wie vielen Fällen wurden die Anträge abgelehnt?

In 2007 erfolgten 272 Einbürgerungen. 58 Anträge wurden abgelehnt bzw. von den Antragstellern zurück genommen.  
In 2008 erfolgten bisher 73 Einbürgerungen und 23 Anträge wurden abgelehnt bzw. zurück genommen (Die Zahlen weichen von den unter 1. genannten Antragszahlen ab, da einige Anträge jahresübergreifend bearbeitet werden!).

3. Welche sind die häufigsten Gründe für die Ablehnung?

Die häufigsten Gründe waren die nicht ausreichenden Deutschkenntnisse der Antragstellenden und die nicht vorhandene wirtschaftliche Integration (Bezug von öffentlichen Leistungen).

4. Sofern die Einbürgerungszahlen im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen sind: Worauf ist diese Entwicklung zurück zu führen?

Der derzeitige Rückgang erklärt sich dadurch, dass an die Deutschkenntnisse höhere Anforderungen seitens des Gesetzgebers gestellt werden. Es muss nunmehr mindestens das Sprachzertifikat Deutsch B ! vor einer Antragstellung erworben werden.

Diese Prüfungen bieten Bildungsträger jedoch nur in zeitlichen Abständen an. Wir gehen davon aus, dass sich die potentiellen Einbürgerungsbewerber bis zum Jahresende auf die neuen Anforderungen eingestellt haben und diese erfüllen werden, so dass anschließend die Antragszahlen wieder ansteigen werden.

5. Welche Ermessensspielräume hat die Verwaltung bei der Entscheidung über eine Einbürgerung?

Der Rat hat bei der Verabschiedung des Haushalts 2008 u.a. das politische Ziel formuliert:

"Möglichst vielen AusländerInnen soll ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland ermöglicht werden."

Wird diese Vorgabe bei der Bescheidung von Einbürgerungsanträgen konsequent in Verwaltungshandeln (umgesetzt?)

Die Verwaltung hat nur anhand der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie unter Berücksichtigung der ergangenen Rechtsprechung einen Ermessensspielraum. Darunter fällt z.B. die Prüfung, ob der Bezug von öffentlichen Leistungen verschuldet wurde oder der Nachweis der Art und Weise von Bewerbungsbemühungen sowie die Prognose hinsichtlich einer tatsächlichen Integration.

Alle Einbürgerungsanträge werden positiv beschieden, wenn die Antragsteller die Voraussetzungen erfüllen.

6. Wurde in allen Fällen in denen das Gesetz nicht zwingend der Einbürgerung im Wege steht zu Gunsten des Antragstellers die Bewilligung der Einbürgerung beschieden? Warum wurde gegebenenfalls die Einbürgerung trotzdem abgelehnt?

Wenn das Gesetz bei der Entscheidungsfindung einen Ermessensspielraum lässt und der Antragsteller alle Erteilungsvoraussetzungen erfüllt, so wurden in der Vergangenheit und werden künftig die Einbürgerungsanträge positiv entschieden.